

HOCHSCHULE FÜR MUSIK



UND THEATER

Ordnung

für die

Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“

»FELIX MENDELSSOHN BARTHOLDY« LEIPZIG

Aufgrund von § 13 Absatz 3, § 38 Absatz 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 472), hat der Fakultätsrat I am 09.02.2021 die folgende Ordnung für die Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“ der Hochschule für Musik und Theater Leipzig beschlossen.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform verwendet werden, schließen die entsprechende weibliche Sprachform ein.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studieninhalte, Studienziel	3
§ 3 Studienvoraussetzungen	3
§ 4 Studienform, Studienbeginn, Studiendauer	3
§ 5 Veranstaltungen, Vermittlungsformen	4
§ 6 Testate	4
§ 7 Studienberatung	5
§ 8 Zertifikat	5
§ 9 Diploma Supplement	5
§ 10 In-Kraft-Treten, Zeitliche Geltung	5

Anlage 1 Modulordnung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums der Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“ an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (nachfolgend HMT Leipzig).

§ 2

Studieninhalte, Studienziel

- (1) Das Studium der Kammermusik dient der Weiterentwicklung der künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“. Die Studierenden entwickeln ihre künstlerischen Fähigkeiten in diesem Bereich im Hinblick auf die zukünftige Berufstätigkeit in einem Spitzenorchester weiter.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. In der Modulordnung ist aufgeführt, wie viele CP auf die einzelnen Module entfallen.
- (3) Die spezifischen Ziele und Inhalte für die Kammermusik sind in der Modulordnung geregelt.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Zum Studium der Kammermusik nach dieser Ordnung kann zugelassen werden, wer eine Stelle als Akademist der „Mendelssohn-Orchesterakademie“ beim Gewandhausorchester erhalten hat.
- (2) Die Aufnahme in die „Mendelssohn-Orchesterakademie“ setzt hohe künstlerische Fähigkeiten voraus, die eine erfolgreiche Weiterentwicklung entsprechend der Studienziele erwarten lassen.
- (3) Der Zulassungsausschuss der HMT Leipzig entscheidet über die Zulassung zum Studium der Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“.
- (4) Im Übrigen gilt für den Zugang zum Studium die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Studienform, Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Die Studierenden absolvieren die Lehrveranstaltungen und sonstigen Studienleistungen in der Kammermusik an der HMT Leipzig gemäß dieser Ordnung. Die or-

chesterpraktische Ausbildung im Gewandhausorchester ist nicht Bestandteil dieser Ordnung. Die Akademisten tragen für eine überschneidungsfreie Ausbildung durch rechtzeitige Abstimmung ihrer individuellen Ausbildungstermine mit allen Beteiligten Sorge.

- (2) Die Studierenden sind an der HMT Leipzig immatrikuliert.
- (3) Die Aufnahme des Studiums ist zum Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters möglich.
- (4) Die Studiendauer beträgt vier Semester.
- (5) Eine Beurlaubung ist in der Regel nicht möglich.

§ 5

Veranstaltungen, Vermittlungsformen

- (1) Die Modulordnung enthält die für das Studium der Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“ obligatorischen Module, deren zeitlichen Umfang (Semesterwochenstunden, Workload), bezogen auf die einzelnen Semester einschließlich der entsprechenden Vermittlungsformen sowie die erforderlichen Studienleistungen und die damit zu erreichenden Credit Points, d.h. ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System (nachfolgend: CP).
- (2) Darüber hinaus können die Studierenden in Absprache mit dem Dirigenten des Hochschulsinfonieorchesters der HMT Leipzig an Projekten des Hochschulsinfonieorchesters mitwirken
- (3) Auf Antrag können nach den Möglichkeiten der HMT Leipzig zusätzliche ergänzende Fächer und Weiterbildungsmaßnahmen belegt werden. Ein Anspruch auf Verlängerung der Studiendauer ist daraus nicht abzuleiten.

§ 6

Testate

- (1) Die in der Modulordnung vorgesehenen Studienleistungen werden durch Testate bescheinigt.
- (2) Mit den Testaten wird der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Kammermusik nachgewiesen.
- (3) Die verantwortliche Lehrkraft der HMT Leipzig legt zu Beginn der Lehrveranstaltung die Anforderungen für die Erteilung des Testats fest und stellt die Nachvollziehbarkeit der gestellten Anforderungen sicher.
- (4) Die Erteilung des Testates erfolgt mit Abschluss der Lehrveranstaltung durch die verantwortliche Lehrkraft der HMT Leipzig unter Angabe des Faches, der erreichten CP und der Unterschrift im Studienbuch.

§ 7

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Referat Studienangelegenheiten der HMT Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten und Einschreibemodalitäten sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung ist Aufgabe der Fakultät und der Fachrichtung. Sie erfolgt durch den Beauftragten der HMT Leipzig für die „Mendelssohn-Orchesterakademie“, die Hochschullehrer und die akademischen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten in Fragen der Studiengestaltung.

§ 8

Zertifikat

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums der Kammermusik stellt die HMT Leipzig hierüber eine Urkunde aus.
- (2) Die Urkunde wird durch den Rektor der HMT Leipzig und den Beauftragten der HMT Leipzig für die „Mendelssohn-Orchesterakademie“ unterzeichnet.

§ 9

Diploma Supplement

Jedem Absolventen wird zusätzlich zum Zertifikat das Diploma Supplement ausgehändigt, in welchem die im Studium erworbenen Qualifikationen sowie alle Fächer einschließlich der erreichten CP aufgeführt sind.

§ 10

In-Kraft-Treten, Zeitliche Geltung

- (1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2019 in Kraft. Zeitgleich tritt die Ordnung für die Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“ vom 5. Juli 2017 außer Kraft.
- (2) Die Ordnung gilt für Studenten, die das Studium der Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“ ab dem Sommersemester 2019 aufnehmen.

Die am 7. April 2021 durch das Rektorat genehmigte Ordnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 7. April 2021

Der Rektor

Anlage 1 - Modulordnung

Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig		
Modulnummer:	Modulform:	erreichbarer akademischer Grad:
MOA 401	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master

Modultitel	Kammermusik
Verantwortlich	W3-Professur Klavier/Kammermusik W2-Professur Instrumentale Korrepetition/Klavierkammermusik W2-Professur Violine/Kammermusik W2-Professur Bläserkammermusik
Modulturnus	jedes Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Studium Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“
Qualifikationsziele	Die Studenten sind in der Lage, Kammermusikwerke im Ensemble auf hohem Niveau vorzubereiten, einzustudieren und aufzuführen. Sie haben ihre Fähigkeit geschult, in Kammermusikformationen aufeinander zu hören und zu reagieren, um hohen stilistischen und interpretatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Sie können Proben eigenständig organisieren und durchführen.
Inhalt	Probenorganisation, Probentechnik. Studium von Kammermusikwerken unter Berücksichtigung probentechnischer Notwendigkeiten, stilistischer und interpretatorischer Werktreue. Aufbau und Ausbau des Hör- und Reaktionsvermögens.
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zur Kammermusik im Rahmen der „Mendelssohn-Orchesterakademie“
Literaturangabe	Kammermusikliteratur nach Absprache
Vergabe von Credit Points [CP] für:	regelmäßige Teilnahme an Proben, Unterrichten sowie öffentlichen Aufführungen und Konzerten
empfohlen für	1. - 4. Semester
Dauer	4 Semester
Arbeitsaufwand	40 CP = 1200 Arbeitsstunden [Workload]
Lehrformen	Gruppenunterricht "Kammermusik" 60 h Präsenzzeit (4x1 SWS) + 1140 h Selbststudium = 1200 h gesamt ≈ 40 CP
Prüfungsformen und -leistungen	4 Testate für die Mitwirkung in jeweils einem Kammerkonzert (alternativ Projekt einer Kompositionsklasse der HMT Leipzig): Kammermusik ab Triobesetzung, Duobesetzung (ohne Klavier) kann in Ausnahmefällen durch den Prorektor für Lehre und Studium zugelassen werden